

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Erbschaftsteuer - Gesundheitsreform - Übernahmen - Telekommunikation - WTO

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: (1999) : Kurz kommentiert: Erbschaftsteuer - Gesundheitsreform - Übernahmen - Telekommunikation - WTO, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 79, Iss. 12, pp. 697-698

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/44375>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Erbschaftsteuer Gerechtigkeitslücke

Die SPD hat auf ihrem Parteitag im Dezember die Beseitigung einer Gerechtigkeitslücke gefordert. Es geht darum, daß durch das gegenwärtige Ertragswertverfahren bebaute Immobilien lediglich mit 50-55% bzw. unbebaute Grundstücke mit 70% ihres Verkehrswertes von der Erbschaftsteuer erfaßt werden. Dieses bedeutet im Erbschaftsfall eine Ungleichheit der Besteuerung gegenüber Kapitalvermögen und einen Verzicht des Fiskus auf höhere Steuereinnahmen von Eigentümern großer Grundvermögen. Demgegenüber wird häufig argumentiert, daß immobiles Grundvermögen anders als mobiles Kapitalvermögen keine Steuerflucht ins Ausland begehen kann und deshalb niedriger zu besteuern sei, quasi im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, daß alle Steuerpflichtigen rechtlich und tatsächlich gleich belastet werden müssen. Folgt man dieser Logik, müßte man aber auch Arbeitnehmern wegen mangelnder Steuergestaltungs- und -umgehungs-möglichkeiten niedrigere Steuersätze zugestehen.

Die Bundesregierung wird dieser Logik wohl kaum folgen, sondern über eine Neubewertung des Grundvermögens eine indirekte Erhöhung der Erbschaftsteuer ins Auge fassen. Da das Bundesverfassungsgericht für das sogenannte typische Einfamilienhaus ohnehin Steuerfreiheit gefordert hat und auch der Bundeskanzler „Oma's Häuschen“ steuerlich schonen will, müssen die Freibeträge deutlich erhöht werden. Zudem soll auch das betriebliche Grundvermögen – aus wachstumspolitischen Gründen – vor dem Zugriff der Erbschaftsteuer geschützt werden, um zu vermeiden, daß die Übertragung von Unternehmen und damit Arbeitsplätze gefährdet werden. Bei alledem wird sich die Frage stellen, ob eine solche höhere Erbschaftsteuer für sehr hohe Immobilienvermögen für den Fiskus wirklich zu nennenswerten Mehreinnahmen führen wird. ws

Gesundheitsreform Falsche Strategie

Nachdem Bundesgesundheitsministerin Fischer im Gesundheitsreform-Monopoly schon auf den Feldern Bundestag und Bundesrat gelandet war, hat sie nun, da pannenbedingt nicht eine einzige Ja-Stimme im Länderparlament aufzutreiben war, die Gefängnis-Karte gezogen: „Gehen Sie in den Vermittlungsausschuß. Gehen Sie nicht mehr über den Bundesrat. Be-

schließen Sie keine vom Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze mehr.“ Die Ministerin versucht nun also, schnell ein Notpaket zu schnüren und so das Feld Bundesrat weiträumig zu umgehen, da von der CDU vor den nächsten Landtagswahlen keine konstruktive Mitarbeit an einer mehrheitsfähigen Gesundheitsreform zu erwarten ist.

Dies ist aber genau die falsche Strategie. Die Zeit drängt nicht so sehr, wie das hektische Agieren der Ministerin vor Jahresende glauben macht – der Konjunkturaufschwung und die Einnahmen aus den 630-Mark-Jobs sorgen dieses Jahr für Überschüsse bei den Krankenkassen und damit wenigstens auf kurze Sicht für stabile Beiträge. Anstatt sich mit dem nun vorgelegten Stückwerk kurzfristig freizukaufen, sollte sich die Koalition vielmehr darauf konzentrieren, im Laufe des nächsten Jahres gemeinsam mit der Opposition ein Konzept für eine Gesundheitsreform zu erarbeiten, das sowohl mehrheits- als auch zukunftsfähig wäre. Das Ergebnis einer solchen Reform muß ein an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtetes Gesundheitswesen sein, das die Grundsätze der Solidarität und Gleichheit aller Versicherten nicht außer acht läßt. Frau Fischer sollte also ihre Vorgehensweise im Monopoly um die Gesundheitsreform ändern: es kommt hier nämlich nicht darauf an, der Schnellste zu sein, sondern die richtigen Felder zu treffen – wenn dann am Ende noch die Kasse stimmt, kann es im Gegensatz zu Monopoly durchaus mehrere Gewinner geben. kir

Übernahmen Abschied von Mannesmann

Nachdem sich im Übernahmekampf des britischen Mobilfunkunternehmens Vodaphone Airtouch um die deutsche Mannesmann AG der erste Pulverrauch verzogen hat, ist deutlich geworden, daß die Aktionäre zwischen zwei Unternehmensstrategien zu entscheiden haben, die mehr gemeinsam haben, als daß sie sich unterscheiden. Sowohl das britische als auch das deutsche Management wollen aus dem diversifizierten Mannesmannkonzern eine reine Telekommunikationsfirma machen. Alle anderen Sparten, vom Röhrengeschäft bis zur Autoelektronik, sollen ausgegliedert und an die Börse gebracht, sprich: veräußert werden. Den historischen „Mannesmann“ wird es also ohnehin nicht mehr geben, und es wäre eine Illusion zu glauben, das deutsche Management werde beim Konzernumbau mehr Rücksicht auf Arbeitnehmerinteressen nehmen als das britische. Von den Eigentümern her gesehen ist Mannesmann heute schon

kein deutsches Unternehmen mehr; rund 60% der Aktien befinden sich in ausländischer Hand.

Das Management von Vodaphone, das mit dem Übernahmeversuch darauf reagierte, daß Mannesmann durch den Erwerb des britischen Mobilfunkunternehmens Orange zu einem direkten Konkurrenten geworden ist, zeigt sich nur am Ausbau seines Mobilfunknetzes interessiert, während die Führung von Mannesmann neben dem Mobilfunk auch das Geschäft im Festnetz und mit Netzdiensten beibehalten will. Für den Standort Deutschland ist dabei weniger das Schicksal von Mannesmann bedeutsam, als die Durchsetzung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Sollte es zu einer Integration von Vodaphone und Mannesmann kommen, wäre es wichtig, daß das Festnetz-Geschäft an einen potenten Anbieter gerät, der in der Lage ist, die marktbeherrschende Stellung der Deutschen Telekom zu untergraben. hä

Telekommunikation

Machtwort der Monopolkommission

Wie schutzbedürftig sind die Konkurrenten der Deutsche Telekom AG? Ist der bisher als asymmetrischer Wettbewerb konzipierte Weg der Deregulierung noch angemessen? Verlangt die starke internationale Konkurrenz nach mehr Handlungsfreiheit für die Telekom? Über diese Fragen hat sich die Spitze der Regulierungsbehörde entzweit, was zum Rücktritt des Vizepräsidenten Börsen führte. Dieser war der Ansicht, daß die Intensität des Wettbewerbs auf diesem Markt ein Ende der sektorspezifischen Kontrolle erlaubt. Auch die Telekom selbst weist auf die geringe Schutzbedürftigkeit ihrer in- und ausländischen Konkurrenten hin und verlangt eine Aufhebung der Endpreis- und Interconnectionregulierung.

In dem kürzlich vorgestellten Sondergutachten der Monopolkommission zum Wettbewerb auf den Märkten für Telekommunikation und Post wird jedoch die entgegengesetzte Meinung vertreten. Selbst der Markt für Ferngespräche, auf dem neue Anbieter die Telekom zu massiven Preissenkungen gezwungen haben, wird noch zu gut 60% von der Telekom beherrscht. Im Ortsnetzbereich wecken alternative Anschlußtechnologien zwar eine vage Hoffnung auf Wettbewerb – bisher und auf weiteres besteht hier jedoch das Monopol der Telekom weiter. Unter diesen Voraussetzungen besteht nach Ansicht der Kommission weiter die Möglichkeit der Quersubventionierung und des Preisdumping und damit Grund zur Fortsetzung der bestehenden Kontrollen. Allerdings gilt dies lediglich für Sprachtelefondienste im Festnetz – im Mo-

bilfunk und bei den Mehrwertdiensten hat die Telekom wie bisher die gleichen Rechte wie alle anderen. Außerdem hat es die Telekom bisher recht gut verstanden, ihre Vorstellungen auch bei der Regulierungsbehörde durchzusetzen, wie die weiterhin hohen Gebühren für die Nutzung der „letzten Meile“ zeigen. cbo

WTO

Mißerfolg in Seattle

Auf der dritten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Seattle ist es den Mitgliedstaaten der WTO nicht gelungen, eine neue umfassende Welthandelsrunde zu initiieren. Somit werden zunächst nur Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten und Dienstleistungen aufgenommen, die beim Abschluß der Uruguay-Runde 1994 in der sogenannten „built-in“-Agenda vereinbart worden waren. Ob die sektoralen Verhandlungen etwas bringen werden, ist fraglich, da es ohne die Einbeziehung anderer Themen an Möglichkeiten fehlen könnte, einen Ausgleich der Interessen zwischen den Ländern herbeizuführen.

Das lang andauernde Tauziehen um den neuen Generaldirektor der WTO, das erst im Juli 1999 mit einem faulen Kompromiß beendet wurde, ließ bereits erahnen, wie schwierig es werden würde, sich auf einen Themenkatalog zu einigen. Angesichts der Vielfalt komplexer Sachverhalte war der Ansatz, alle Themen zur Disposition zu stellen, von vornherein überzogen. Als dann noch die USA darauf beharrten, die Problematik spezifischer Schutzklauseln bei Nichteinhaltung bestimmter Arbeits- und Sozialstandards im Rahmen der neuen Welthandelsrunde erörtern zu wollen, und US-Präsident Clinton sich sogar explizit für Handelsanktionen zur Durchsetzung sozialer Mindeststandards aussprach, war die WTO-Ministerkonferenz endgültig gescheitert.

Mit einem erneuten Anlauf ist nicht vor November 2000 zu rechnen, wenn in den USA Präsidentschaftswahlen stattfinden. Um einen weiteren Mißerfolg zu vermeiden, wird es erforderlich sein, daß sich Industrie- und Entwicklungsländer in der Frage der Umwelt- und Sozialstandards auf einen gemeinsamen Nenner verständigen. Dies wird nicht einfach sein. Während die Industrieländer ihre Standards notfalls auch mit Hilfe handelspolitischer Abwehrmaßnahmen verteidigen wollen, fürchten die Entwicklungsländer den Mißbrauch dieser Maßnahmen zu protektionistischen Zwecken. Den Industrieländern fällt hier die Aufgabe zu, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die für die Entwicklungsländer akzeptabel sind. hg